

Anlage zur Niederschrift  
vom 01.05.2015

TOP 10.8

DIE LINKE: Fraktion Norderstedt  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

**Ausschuss für Stadtentwicklung  
und Verkehr  
Stadt Norderstedt**

Tel: 040/535 95 663 Fax: -649

**DIE LINKE.**  
**Fraktion Norderstedt**

Norderstedt, den 01.10.2015

### **Tempo 30 Zone im Bereich Langer Kamp / Aurikelstieg**

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Frage bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung zu beantworten:

Welche Beschlussfolge in welchen Gremien ist notwendig, um im Bereich Langer Kamp / Aurikelstieg (nähere Bezeichnung in Vorlage-Nr. A 14/0236 vom 21.5.2014) eine Tempo-30-Zone einzurichten, OHNE die bestehende Einbahnstraßenregelung im Aurikelstieg aufzuheben und den Zebrastreifen an der Marommer Straße zu entfernen?

#### **Hintergrund der Frage:**

Am 19. Juni 2014 beschloss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg von der Verwaltung prüfen zu lassen. Bereits mehrfach in den letzten Jahren hatten AnwohnerInnen dies angeregt, 2004 und 2007 gab es entsprechende Überlegungen in den Gremien und überdies ist das Gebiet auch von der Stadt selbst seit 1997 als Tempo-30-Zone vorgesehen.

In der Sitzung am 20.11.2014 teilte die Verwaltung aber überraschend mit, für diese Maßnahme sei es „erforderlich, die jetzigen Einbahnstraßenregelungen aufzuheben und den Zebrastreifen Marommer Straße zu entfernen.“ Über diese Rahmenbedingungen wurden den Anwohnern gleichfalls in einem Beteiligungsanschreiben benachrichtigt. Rückfragen hierzu, die sowohl von AnwohnerInnen und Vertreter des ADFC, als auch Fraktionsmitglieder der LINKEN gestellt worden sind, wurden bisher nicht hinreichend beantwortet. Hier sei darauf hingewiesen, dass in anderen Stadtbereichen durchaus Tempo-30-Zonen existieren, in denen Zebrastreifen und Einbahnstraßenregelungen vorhanden sind.

Sofern wir die Zusammenhänge richtig verstehen, liegt ein Beschluss des Magistrats aus 1998 vor, der die Einbahnstraßenregelung mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone koppelt. Warum das 17 Jahre später eine andere Entscheidung verunmöglichen sollte, ist unverständlich. Ein verkehrsrechtlicher Zusammenhang zwischen Tempo-30-Zonen und Einbahnstraßen besteht jedenfalls nicht. Zur Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Quartier Langer Kamp / Aurikelstieg wird die Verwaltung gebeten, einen Weg aufzeigen, wie die seltsame und ungewollte Koppelung aufgehoben werden kann.

Der Hinweis in der Verwaltungsvorlage M 15/0359, nur 4 AnwohnerInnen (1,22%) hätten sich in einer Befragung „für die Umsetzung einer Tempo-30-Zone mit Beibehaltung der bisherigen Verkehrsregeln ausgesprochen“, führt insofern in die Irre, als dass die Verwaltung diese Möglichkeit in ihrer Fragestellung gar nicht aufgezeigt hatte. Durch die Feststellung, bei Einrichtung der Zone sei die Aufhebung der Einbahnstraße „erforderlich“, mussten die Anwohner davon ausgehen, dass eine Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregeln gar nicht möglich ist. Die Befragten haben also lediglich zwischen „Tempo-30-Zone ohne Einbahnstraße“ und „Keine Tempo-30-Zone mit Einbahnstraße“ entschieden.



Dr. Norbert Pranzas